Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Февраля 1854. № 9. Mittwoch, den 3. Februar 1854.

Die Vorstadt-Anlagen um Riga.

Wer gedenkt jetzt bei dem erfreulichen Anblick der ausgedehnten, wohlgebauten Vorstädte und der stattlichen Baum-Alleen Rigas, der grauenvollen Einäscherung eben dieser Gebiete im Jahre 1812, da die Kriegsfurie ihren beklagenswerthen Jammer auch über diese Gegenden unseres Contingents wälzte? Wie ein Mährchen aus unmöglichen Zeiten klingt es der jetzigen Generation, wenn die Genossen jener bangen Tage den Hergang der Vernichtung erzählen! Eine Nacht zerstörte den größten und besten Theil der Petersburger und Moskauer Vorstädte mit 4 Kirchen, verschlang den Wohlstand, die Früchte des Fleißes unzähliger Familien, die Segnungen eines hundertjährigen Friedens. Die Sonne des 12. Juli beleuchtete weit nur rauchende Trümmer, nackte Schornsteine, die, wie mahnende Gespenster, den Obdachlosen die verwüsteten Stätten ihres Heerdes zeigten.

Die Vertheidigungsfähigkeit der Festung gegen den andringenden Feind hatte diese That veranlaßt und so fielen zum 8. Male die Vorstädte Rigas dem Martialgesetz zum Opfer.

So schwer auch die Einwohner Riga's durch diesen Verlust betroffen wurden, die gemeinsame Kriegsnoth des ganzen Reiches, die noch drohenden Gefahren einer voraussichtlichen Belagerung, lenkten den Blick von dem erlittenen Leide ab; der Brandfackel Moskau's gegenüber mußte man sich der geringeren Einbuße trösten und als vollends die übermüthigen Feindesschaaren von den sieghaften Söhnen des Vaterlandes, nach vielen glorreichen Schlachten, schmachvoll aufgerieben und aus dem Reiche vertrieben waren: da kehrte in die Brust des friedlichen Bürgers der Muth zu neuem Schaffen und Erwerb wieder ein.

Gleich in den ersten Tagen des ereignißvollen Jahres 1813, wandte sich der Rath der Stadt an den damaligen, für Riga unvergeßlichen, Militär-Gouverneur Marquis Paulucci mit der Bitte, eine Commission zu ernennen, welcher sowohl das Geschäft des Entwurfes eines Planes für die Wieder-Aufführung der Vorstädte, wie der ordnenden Bau-Vorschriften zu übertragen wären. Seine Erlaucht beauftragte sofort den derzeitigen Civil-Gouverneur Du Hamel mit der Formirung einer solchen Commission, indem er zugleich den Ingenieur-Obristen Trusson zum Vorsitzer derselben ernannte.

Das Resultat der Arbeiten dieser Commission wurde nach wenigen Wochen der Genehmigung des General-Gouverneur's unterbreitet und ungesäumt bestätigt, in welcher Veranlassung der hochherzige Marquis folgende Worte an den Rigaschen Rath richtete: „Die in dem Bau-Reglement zur Verschönerung der Stadt und Vorstädte verordnete Anlage von mehreren Promenaden und Alleen, erhält meine Billigung, weil ich es eben so sehr der Würde als der liberalen Denkungsart der edlen Bewohner Riga's angemessen erachtete, die Spuren des unglücklichen Brandes zu verdecken. Diese Anlagen, welche die Stadt mit den Vorstädten verbinden sollen, mögen das Andenken an die unglücklichen Tage bis auf die Erinnerung auslöschen — daß eben der edle Sinn, der den unglücklichen vorstädtischen Brüdern so viel liebreiche und wohlthätige Hülfe gewährte — auch die Schatten für die geselligen Kreise pflanze;" — er schlage daher vor zum Besten der Promenade-Anlagen einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen zu erlassen und ersuche den Rath eines seiner Mitglieder an der Börse, wie in den für gesellschaftliche Zirkel bestimmten Anstalten, zu einer, dem Vermögen eines jeden entsprechenden, Theilnahme hieran aufzufordern und fährt fort: „um sowohl den Wunsch, daß diese Unternehmung dem Ruhme von Riga's Namen entsprechend ausgeführt werde, als auch um meine hohe Achtung für die patriotischen Einwohner und meine Theilnahme an allem was sie betrifft auszudrücken, übersende ich hierbei zu dem bezeichneten Besuch und zur Eröffnung

„der Subscriptions-Listen zweitausend Rbl. Bco.-„Ass." — Zugleich verordnete Se. Erlaucht „da-„mit die Anwendung der gesammelten Beiträge „zweckmäßig geschehe und, so viel möglich, die „Wünsche der Beitragenden vereinige" die Niedersetzung einer Comité zur Verwaltung der einfließenden Gelder und Ausführung der zu errichtenden Anlagen.

Die lebhafte Theilnahme die dieses ebenso großmüthige Beispiel, wie der fördersame Vorschlag des allverehrten Mannes erregte, bezeugt die erste veröffentlichte Liste über die freiwilligen Beiträge, welche eine Summe von 31,686 Rbl. Bco. Ass. aufweiset. Neben der reichen Beisteuer der angesehensten kaufmännischen Firmen, neben den von der Livländischen Ritterschaft gespendeten 3000 Rbl. Bco.-Ass., finden sich die bescheidenen Gaben der Patrioten aus allen Ständen der Einwohner.

Der unter vorbehaltener Oberleitung des General-Gouverneurs und directer Inspection des Civil-Gouverneurs stehende „Comité für die Vorstadt-Anlagen" war gebildet aus einem Bürgermeister als Vice-Präses, den Aeltermännern der beiden Gilden, dem Stadt-Revisor und trat zum ersten Male am 20. März 1813 zusammen. Zur Thätigkeit des Comité's gehörte — nach vorher bestätigten Plänen — die Eintheilung und Vermessung der neu zu erbauenden Vorstädte, Einrichtung der Wege und Straßen, Anlage der neuen Promenaden und öffentlichen Plätze, die allgemeine Aufsicht bei dem Wiederaufbau der einzelnen privaten Grundplätze, Verwendung der eingeflossenen Gelder bei den Promenade-Bauten und endlich die Verwaltung der Verpachtungs-Erträge der von der Stadt dem Comité als Eigenthum überwiesenen Grundstücke.

Diesen vielfachen Mühen haben sich jene Männer mit dankenswerther Liebe und Hingabe unterzogen, bei welchen ihnen allerdings das Beispiel des erhabenen Protectors der Anlagen unausgesetzt vorleuchtete. Bis zum Jahre 1816 wurden die sehr bedeutenden Kosten für die Promenaden in der Vorstadt und dem, dem Publikum damals offen stehenden Schloßgarten in der Stadt, lediglich aus den freiwilligen Beiträgen der Einwohner und den Revenueen der Garten-Grundstücke bestritten; wohl an 70,000 Rbl. Bco.-Ass. haben bis dahin die freiwilligen Spenden betragen. Diese Einnahmen konnten aber ihrer Natur nach von keinem dauernden Bestande seyn und die begonnenen, viel versprechenden Arbeiten des Comité's wären, ohne den Hinzutritt der Kaiserlichen Garde, sehr bald in Stockung gerathen.

Auf die Verwendung des Gründers dieser herrlichen Anlagen geruhete Se. Maj. der Hochselige Kaiser Alexander mittels Ukases vom 7. Dec. 1816 eine jährliche Summe von 4000 Rbl. Bco.-Ass. auf 20 Jahre zur Vollendung und ferneren Unterhaltung der Vorstadt-Anlagen zu bewilligen, deren Verabfolgung auch mit dem Jahre 1817 ihren Anfang nahm und worauf sodann vom Marquis Paulucci die Anordnung getroffen wurde, daß von dieser jährlichen Zahlung, während der ersten 10 Jahre, nur die Hälfte zu den laufenden Ausgaben verwandt und der Rest zum Capital geschlagen, während der folgenden 10 Jahre aber die ganze Zahlung zur Bildung eines Capitals und nur dessen Renten zu den laufenden Ausgaben verbraucht werden sollten.

Aus diesen Mitteln sind nun (mit Ausnahme der für die Pflasterung der Hauptstraßen nach der St. Petersburger und Moskauer-Vorstadt aus Stadtmitteln ersetzten Kosten) die erforderlichen, theils gepflasterten, theils chaussirten Wege aus den Carls- Sand- Jacobs- und Citadell-Thoren, nach den verschiedenen Vorstadttheilen, der Vorburg, dem Kaiserlichen Garten, dem Weidendamm und der großen Lazareth-Gasse, der chaussirte Weg von dem Catharinen-Damm längs dem Glacis der Festung bis zum Carlsthor und die nöthigen kleinen Communicationswege hergestellt und sämmtlich mit doppelten Alleen und Barrièren für die Fußgänger versehen worden. Eine eben solche Allee mit doppelten Barrièren ward um das ganze Marsfeld geführt und zum allgemeinen Nutzen des Publikums von 1817 ab allmählig mit steten Erweiterungen und Verschönerungen des, zu Ehren der edlen Gründerin genannten, Wöhrmannschen Gartens fortgefahren. Anfangs erhielt dieser Garten nur einen kleinen Pavillon mit einem Buffet zum Verkauf verschiedener Erfrischungen und später erst, im Jahre 1831, einen größeren Salon mit einem Kosten-Aufwande von 3800 Rbl. S.

Die an mehreren Orten mit Erfolg ausgeführten Anstalten zur Bereitung künstlicher Mineralwasser erweckte bei den Einwohnern den, durch die Aerzte des Ortes, unterstützten Wunsch, eine solche Anstalt auch in Riga errichtet zu sehen.

Es bildete sich zu solchem Besuch eine Actiengesellschaft, welche, nächst der Sendung eines Chemikers ins Ausland, um auf auswärtigen An-

stalten über die Bereitung künstlicher Mineralwasser sich in vollkommene Kenntniß zu setzen, auch die Besorgung der nöthigen Apparate, wie der in der Anstalt zu treffenden inneren Einrichtungen und zur abermaligen Erweiterung des Gartens, sicherte; so ward, des wichti en Zweckes willen: hier zur Stelle denen, die es zur Herstellung ihrer Gesundheit bedürfen würden, den Gebrauch künstlicher Mineralwasser und die dadurch zu erlangende Hülfe zu gewähren, von dem Comité der Vorstadt-Anlagen mit Genehmigung des General-Gouverneurs, zur Errichtung der für eine solche Anstalt nöthigen Gebäude die Summe von 8000 Rbl. S. hergegeben.

Um die wohlthätigen Folgen und den Fortbestand eines so gemeinnützigen Instituts, wie die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser es ist, zu ermöglichen, wurde im Jahre 1834 auf fernere 5 Jahr aus Kaiserlicher Huld und Gnade von unserem jetzt regierenden Allergnädigsten Monarchen, die früher bewilligte Jahres-Unterstützungs-Summe erbeten und gewährt.

Durch dieses huldvolle Geschenk ward es möglich die Trink-Anstalt nicht allein durch die größere Erweiterung der Garten-Anlagen und damit für die Kurgäste verbundenen erfreulichen Promenaden, sondern auch durch die innere, alle Bequemlichkeit darbietende, Einrichtung zu einer ausgezeichneten Vollkommenheit zu erheben, was durch den zahlreichen und jährlich steigenden Zuspruch Einheimischer und Fremder anerkannt wird.

Die Nähe dieses zweiten öffentlichen Gartens der Stadt und seine Lage in Mitte dieser und der beiden großen Vorstädte, seine schönen Baumpartien, seine freundlichen Alleen, Hecken, bequemen Ruheplätze, Restaurationen u. s. w. machen ihn zum Lieblings-Aufenthalt derjenigen, die während der schönen Jahreszeit durch ihre Geschäfte abgehalten sind in die Umgegend Riga's zu ziehen, machen ihn zum Ziel aller Spaziergänger und er ist vom Beginn des Frühlings bis zum späten Herbst dem Erholung Suchenden ein Bedürfniß geworden.

Gegenwärtig, nachdem seit 1841 die Zuschüsse aus der Staats-Casse aufgehört haben, werden die Vorstadt-Anlagen aus den Einkünften des Comité's für die Verpachtung der Restauration und mehrer Gartenplätze und den Renten des angesammelten Capitals — Dank der vorausehenden Fürsorge Marquis Paulucci's — erhalten und mit gleicher Liebe von der Verwaltung gepflegt.

Ehemals hat Riga solche ausgedehnte freundliche Promenaden, die wie ein reicher grüner Kranz die Stadt umziehen und mit den Vorstädten anmuthig verbindet, nicht besessen; die Wälle, der mit Bäumen umpflanzte Paradeplatz innerhalb der Mauern vor der Jacobspforte und der Wallgraben daselbst, dann der Weidendamm mit seinen Vergnügungsörtern und der Kaiserliche Garten, boten allein die Tummelplätze für die Jugend und dem Erwachsenen die Möglichkeit dar, sich in der Nähe der Stadt in grüner freier Umgebung zu ergehen.

Ihm aber, dem edlen Stifter und Protector dieser Anlagen, sind sie ein bleibendes Denkmal seiner unablässigen Sorge für das Wohl und die Verschönerung der Stadt, sein Name bleibt in Riga hochverehrt für alle Zeiten und wohl hat sich sein Wunsch erfüllt: „Das Andenken an die unglücklichen Tage des Brandes „bis auf die Erinnerung zu verlöschen."

Immobilien-Verkauf.

Am 18. Februar d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Paul Loß gehörige, hieselbst in der Stadt an der Kaufstraße sub Pol. Nr. 122 belegene, und sub Nr. 362 bei der Brand-Assecurations-Casse verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden, bei der Anzeige, daß dem Meistbieter sofort für den von ihm gethanenen Meistbot der Zuschlag ertheilt werden solle, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 28. Januar 1854.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 3

* * *

Bekanntmachung.

☞ Alle die im Besitz von Cautionen sind, die ich für meine Podrätschike ausgestellt habe, werden ersucht, dieselben gegen Auszahlung des Geldes, in Romeskaln abzugeben. Die für Abram Afanasief ausgestellten, die noch nicht fällig sind, bleiben bis auf weiteres unbezahlt. 1.

A. E. K. von Transehe-Roseneck,
Chaussé-Contrahent.

Zu vermiethen.

Die Belle-Etage im ehemaligen Gerstenmeyerschen Hause, gegenwärtig als Meubel-Niederlage benutzt, ist vom 1. März d. J. ab, zu vermiethen durch L. W. Witt.

* * *

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen, im Hause des Stuhlmachermeisters Köhncke, in der Schulengasse, und kann gleich bezogen werden.

* * *

Eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, wird zu Ende des Monats Juni oder anfangs Juli gesucht. Nachweis darüber erhält man im Schlosse in der Zeitungs-Expedition. 2.

* * *

Im Hause der Landräthin von Vegesack, große Jacobstraße, ist eine Wohnung von 4 Zimmern, 2 Treppen hoch, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Mad. Claussen in demselben Hause. 1

* * *

Eine parterre Wohnung nebst Kamin vermiethet F. C. Schummer Nr. 159. 1

* * *

In der Müntzgasse, Haus Nr. 301, sind Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Bude daselbst, oder beim Schneidermeister G. Kasack in der Stegstrasse Nr. 271 zu erfragen. 3

* * *

Im Neuntzigschen Hause an der großen Straße der Petersburger Vorstadt, ist eine Wohnung von 10 Zimmern zu vermiethen. 2

* * *

Eine Wohnung für einen Unverheiratheten ist zu vermiethen in der Münzstraße im Kopprasschen Hause und ertheilt näheren Nachweis gefälligst die Material-Waaren-Handlung des Herrn Speller. 2

Eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern für Verheirathete, in der Belle-Etage, ist zu vermiethen im Hause des Hrn. Schuhmachermeisters Jacobsohn, gegenüber dem Erkundigungs-Bureau. 3.

* * *

Eine Wohnung ist bei dem Maler Bartels in der großen Schloßstraße zu vermiethen. 1

* * *

Eine, auf Hagelsberg belegene, freundliche Sommer-Wohnung mit geräumigem Garten, vermiethet J. G. Schröder am Dom.

* * *

☞ Eine geräumige Sommerwohnung von sieben Zimmern vermiethet unweit Marien-Mühle Kunstgärtner J. M. Weiß. 1

* * *

Im Paninschen Hause, in der Scheunengasse, ist die dritte Etage von acht Zimmern zu vermiethen. 3

* * *

Ein trockener Keller ist zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir von C. R. Krüger. 1

* * *

Drei Bodenräume sind zu vermiethen in der kleinen Gildestube. Das Nähere bei dem Oeconom. 1.

Kauf-Gesuch.

☞ Zu einer Brandweinsbrennerei werden die kupfernen Kessel-Röhren etc. zu Kauf gesucht. — Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich schriftlich zu wenden an Herrn von Transehe auf Romeskaln, pr. Walk. 1.

Zu verkaufen.

Eine gute, große Balance nebst 16 Pud Gewichte bis zum Pfund, so wie Schaalen, werden für einen billigen Preis verkauft durch D. C. Hopfenhaus, Herrenstraße. 1.

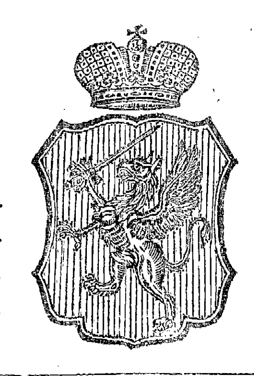
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Februar 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 9. Середа, 3. Февраля. Mittwoch, den 3. Februar 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird der nachstehende Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 27. November 1853, Nr. 4645, in Untersuchungssachen wider den Schmiedemeister Holzmeier, wegen unbefugter Ausübung der Thierheilkunde hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ukas Eines Dirigirenden Senats d. d. 27. November v. J. sub Nr. 4645, in Untersuchungssachen wider den Schmiedemeister Holzmeier wegen unbefugter Ausübung der Thierheilkunde: — Der Veterinair-Arzt Seemund hat bei der Livländischen Medicinal-Verwaltung darüber Anzeige gemacht, daß der Schmiedemeister Johann Holzmeier sich fortwährend mit dem Ausüben der Thierheilkunde beschäftige, ohne die erforderlichen Kenntnisse darin zu besitzen und den Wraaker Kersten betrogen habe, indem er ihm eingeredet seine Pferde hätten die Rotze, es thue Noth, sie zu verkaufen und die Dielen und Pferde-Stände im Stalle, wo sie gestanden, zu vernichten, worauf er selbst eines dieser Pferde von Kersten gekauft hat. Bei angestellter Untersuchung hat: 1) Holzmeier ausgesagt, daß er seit langer Zeit sich mit dem Heilen der Pferde beschäftige und von vielen achtbaren Bewohnern der Stadt Riga Zeugnisse darüber besitze, daß er ihre Pferde von der Rotze hergestellt habe, welche Zeugnisse er dem Herrn General-Gouverneur vorgelegt hat, ferner daß Kersten's Pferde die Rotze gehabt und er ihm gerathen habe, sie loszuschlagen und die Diele im Stalle ummachen zu lassen, damit der Ansteckungsstoff den Pferden, die etwa in Zukunft da hineingestellt werden, nicht schaden könne und habe Kersten ein Pferd dem Bauern Konnep für 12 Rbl. S., das andere aber ihm, Holzmeier, für 30 Rbl. verkauft, welches Letztere er nach drei Wochen hergestellt habe; 2) hat Kersten diese Aussage des Holzmeier bestätigt, hinzufügend, daß nicht Holzmeier allein darüber gesprochen habe, daß die Pferde die Rotze hätten, sondern auch andere Personen, auf deren Rath er die Pferde verkauft und die Diele im Stalle habe ausheben lassen; 3) daß die von Holzmeier vorgestellten Zeugnisse über die erfolgreiche Behandlung von Pferden von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur der Medicinal-Verwaltung behufs Feststellung dessen übergeben worden, ob dem Holzmeier das Recht eines Veterinair-Lehrlinges zugestanden werden könne, ohne daß er ein Attestat über die praktische Erlernung der Veterinair-Wissenschaft vorzuweisen habe. Die Medicinal-Verwaltung hat berichtet, daß er, Holzmeier, in Grundlage der Vorschrift des Medicinal-Departements des Ministeriums des Innern vom 16. April 1843 sich einem Examen durch die Medicinal-Verwaltung zu unterziehen habe. Nach Beprüfung der Umstände der Sache und Vergleichung derselben mit der vom Gouvernements-Chef bestätigten Entscheidung des Magistrats hat Ein Dirigirender Senat gefunden, daß Inculpat Holzmeier durch eigenes Geständniß überführt ist, sich mit der Behandlung von Pferden abgegeben zu haben, ohne Veterinair-Arzt zu sein, wofür er nach der stric-

ten Bestimmung der 4. Anmerkung zu Art. 120 des Medicinal-Ustavs, Forts. VI. der im Art. 1078 des Straf-Codex statuirten Beahndung unterliegt. Das eigene Geständniß des Holzmeier in Erwägung ziehend, findet Ein Dirigirender Senat, daß er der, im citirten Artikel bestimmten, geringeren Strafe und allen in diesem Artikel festgesetzten Folgen unterliegen müsse und hat deßhalb verfügt: daß von dem Holzmeier zehn Rubel S. zum Besten der Haftanstalten beizutreiben, derselbe auf zwei Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und solches durch die Zeitungen beider Hauptstädte und die örtliche Gouvernements-Zeitung zu publiciren ist, behufs Erfüllung dieser Entscheidung aber an die Livländische Gouvernements-Regierung, den Rigaschen Rath, Se. Durchlaucht den Herrn General-Gouverneur Ukasen zu senden. Nr. 217.

* * *

Zufolge Verfügens des Livländischen Kameralhofs sind die im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegenen Güter Dickeln und Waldamsee zu einem einzigen Gute unter dem Namen „Dickeln mit Waldamsee" vereinigt worden und ist dasselbe fortan mit $15^{14}/_{20}$ Hacken bei allen denselben obliegenden Landesprästanden und deren Vertheilung zu berücksichtigen, als was allen Denjenigen, die es angeht, zur Kenntniß gebracht wird.

Proclamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Advocaten Haken, als Bevollmächtigten des Malermeisters Alexander Bärnhoff, ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter, auf das dem Letzteren gehörige, ihm am 19. Juni 1853 zum erb- und eigenthümlichen Besitz aufgetragene, allhier im dritten Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 362 belegene Wohnhaus, sammt Appertinentien öffentlich bewahrter Capitalien, nämlich:

1) 1814 den 18. December für den Maurergesellen Gottlieb Ferdinand Zach $466^2/_3$ Rbl. S. mit dem Privilegio rückständiger Kaufgelder, und
2) 1821 den 16. December, für die Wittwe weiland Kaufmanns Joachim Adam Brage, geb. Wittorff, 350 Rbl. S.-M.;

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst berichtigter Capitalien, deren Originalschulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, d. h. bis zum 12. Juli 1854 bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Originalschulddocumente über obgedachte Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

Den 11. Januar 1854. Nr. 10. 2

* * *

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Afinagen Abramow Lebedew ein Proclama zur Mortificirung des auf das, dem Bittsteller am 19. September 1852 öffentlich aufgetragene, allhier im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der kleinen verlängerten Sandgasse sub Pol.-Nr. 154 belegene, früher Dahlkarlsche Wohnhaus sammt Appertinentien, am 17. September 1820 für den Sattlermeister Johann George Hoppe öffentlich bewahrten Capitals von 700 Rbl. S., deßgleichen auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Eduard Schmidt ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, auf die Letzterem gehörigen, allhier auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 18 und 19 belegenen Wohnhäuser, nebst Appertinentien, öffentlich bewahrter Capitalien, nämlich

1) 1809 den 10. September, für die Handlung Smit & Co. 8871 Rthlr. 42 Frd. Alb.,
2) 1821 den 17. Juni, für die Frau Doctorin Wilhelmine Prietz 360 Rbl. S.;
3) 1833 den 7. September, für den Kaufmann Jewdokim Nikiferow Semenow 900 Rbl. S.;
4) 1835 den 20. September, für den Kaufmann J. G. Worch 800 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst berichtigter fünf Capitalien, deren Originalschulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten

a dato, d. h. bis zum 1. Juli 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über obgedachte Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden. 1

Den 14. Januar 1854. Nr. 14.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau, werden alle Diejenigen, welche an das in hiesiger Stadt in der Ritter- und Hospital-Gasse sub Nr. 92/80 belegene, den Erben weil. Herrn Rathsarchivars L. G. Schneehagen gehörige und von demselben an den Stadtwraaker F. M. Abels verkaufte Grundstück aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens bis zum 28. Februar 1855, bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnetes Grundstück dem Stadtwraaker F. M. Abels zuerkannt werden wird.

Pernau, den 12. Januar 1854. 1

Gefundene Sachen.

Am 13. Januar d. J., ist unweit des Pinkenhofschen Sleepern-Kruges ein Sack Mehl gefunden worden und wird der Eigenthümer desselben hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts zu melden. 1

Den 21. Januar 1854. Nr. 79.

Bekanntmachungen.

Von der Rentei-Abtheilung des Livländischen Kameralhofs werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, den Transport von circa 137 Pud Kupfer-Münze neuen Gepräges von Riga nach Pernau zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, zu den deßfalls anberaumten Torgen am 8. und 12. Februar d. J. zeitig, und nicht später als um 1 Uhr nachmittags sich hierselbst einzufinden und die deßfallsigen Gesuche einzureichen. 1

Den 28. Januar 1854. Nr. 816.

Отдѣленіе Казначействъ Лифляндской Казенной Палаты симъ вызываетъ желающихъ принять на себя, перевозку около 137 пудовъ мѣдной, новаго чекана монеты изъ Риги въ Перновъ, явиться въ сіе Отдѣленіе къ назначеннымъ на сей предметъ 8. и 12. Февраля с. г. торгамъ, заблаговременно и не позже 1 часа по полудня, съ представленіемъ надлежащихъ прошеній. 1

28. Января 1854 года. № 816.

* * *

Nachdem von der Rigaschen Quartier-Verwaltung zum 10. Februar d. J. Torge anberaumt worden:

1) über die Lieferung des für das Militair, sowie für das Schloß erforderlichen Brennholzes;
2) über die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte, und
3) über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung nöthigen Hanföls,

werden die auf diese Lieferung Reflectirenden desmittelst aufgefordert, nach zeitiger Einsicht der betreffenden Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheit, zum gedachten Torgtermine bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Den 27. Januar 1854. Nr. 10. 2

* * *

Рижское Квартирное Правленіе назначивъ на 10. Февраля сего года торги

1) на поставку дровъ потребныхъ для войнскихъ чиновъ и на отопленіе Рижскаго замка;
2) на поставку сальныхъ свѣчей потребныхъ для войнскихъ чиновъ, и
3) на поставку конопляннаго масла потребнаго для освѣщенія улицъ;

симъ вызываетъ желающихъ принять на себя таковую поставку явиться къ торгамъ въ Рижское Квартирное Правленіе, а напередъ заблаговременно для разсмотрѣнія условій и представленія необходимаго обезпеченія поставки. 2

27. Января 1854 года. № 10.

* * *

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:
1) eine an dem Admiralshause in der Bolderaa zu bewerkstelligende Reparatur,
2) die an der Düna=Floß=, Salz= und Ambarenbrücke erforderlichen Reparaturen,

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 2. und 4. Februar anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt=Cassa=Collegio zu melden. 1

Den 28. Januar 1853. Nr. 65.

* * *

Желающіе принять на себя:
1) починку производимую при Адмиральскомъ домѣ въ Болдераа,
2) починки слѣдующія при Двинскомъ плотинномъ, соляномъ и амбарномъ мостахъ,

вызываются симъ, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 2. и 4. Февраля сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія удовлетворительныхъ залоговъ. 1

28. Января 1854 года. №. 65.

Livländischer Vice=Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**